

Melanie Bradtka

Zwischen öffentlichem Interesse und Voyeurismus

Die Ethik journalistischer Informationsbeschaffung und -verwertung

Der Schauspieler Raimund Harmstorf, bekannt aus „Der Seewolf“, ist ein starker Mann. Eine rohe Kartoffel soll er mit der bloßen Hand zerdrücken können. Als „Bild“ am 2. Mai 1998 fälschlicherweise über ihn berichtet, er sei mit aufgeschnittenen Pulsadern umhergelaufen, sieht Harmstorf, der an Depressionen leidet, keinen Ausweg mehr – er erhängt sich.

In der Nacht zum 31. August 1997 flüchten Lady Diana und ihre Begleiter vor einem Pulk motorisierter Paparazzi, die den Wagen der Prinzessin verfolgen. Diese wollen nur eines: Fotos. Es sind die letzten Bilder von Diana Spencer. Wenige Stunden später ist sie tot.

Die Tatsache, dass vor allem Skandalmedien die Intimsphäre systematisch verletzen, verweist auf „ein nachhaltig gestörtes Gefühl für das, was dem öffentlichen Raum anzugehören hat, und für das, was privat ist“¹. Was einst verpönt war – der Blick ins Private, Intime, Geheime – ist in unserer Unterhaltungskultur salonfähig geworden und wird massenmedial an ein großes, disperses Publikum verbreitet. Ein ganzer Berufszweig, der Boulevardjournalismus, lebt von der Veröffentlichung des Privaten und Intimen. Doch längst sind es nicht mehr nur jene Reporter der einschlägig bekannten Revolverblätter, die in Reservaten des Privaten und Intimen nach verwertbaren Informationen stöbern. Auch Qualitätsmedien fallen durch reißerische Berichterstattung auf. Das führte zum Beispiel der Fall der im Januar 2006 von einem Sexualstraftäter entführten Stephanie R. aus Dresden vor Augen. Im Stile großer Boulevardblätter enthüllte „Der Spiegel“ Stephanies Martyrium, schilderte im Detail, wie die damals 13-Jährige von ihrem Peiniger missbraucht worden war.

Journalisten rechtfertigen Grenzgänge häufig mit dem Verweis auf das Interesse der Öffentlichkeit. Zweifelsohne legitimiert das öffentliche Interesse die Aufdeckung gesellschaftlicher Missstände. Doch davon zu unterscheiden sind rein private Angelegenheiten, die niemanden etwas angehen. Medienanwalt Matthias Prinz kommt zu dem Schluss: „Immer mehr Blätter berichten immer sensationeller über im-

1 O. V.: Die Vermarktung des Privaten. In: Neue Zürcher Zeitung vom 6.9.1997, S. 1.

mer mehr Leute. Immer mehr werden Opfer der Berichterstattung.² Aber immer mehr setzen sich auch dagegen zur Wehr, wie ein Blick auf die Statistiken des Deutschen Presserats zeigt.³ Die Zahlen der dort eingehenden Beschwerden sowie der ausgesprochenen Rügen sind seit den achtziger Jahren kontinuierlich gestiegen.

Dieser Beitrag⁴ reflektiert ethische Fragestellungen und Probleme der journalistischen Informationsbeschaffung und -verwertung anhand von drei Fallbeispielen:

- dem Absturz eines Überschall-Verkehrsflugzeugs des Typs Concorde am 25. Juli 2000 bei Paris, bei dem 113 Menschen, darunter vor allem deutsche Touristen, starben;
- dem Tod der Schauspielerin Jennifer Nitsch, die am 13. Juni 2004 aus ihrer Münchner Wohnung stürzte, wobei nicht geklärt werden konnte, ob es sich um Selbstmord oder einen Unfalltod handelte;
- dem Fall des österreichischen Entführungsofers Natascha Kampusch, die achteinhalb Jahre von einem Mann gefangen gehalten wurde, ehe sie sich am 23. August 2006 selbst aus ihrer Gefangenschaft befreien konnte.

Im Mittelpunkt steht das Interesse der Massenmedien am Privaten und Intimen sowie die Anwendung ethisch fragwürdiger Methoden der Informationsbeschaffung und -verwertung unter dem Deckmantel des öffentlichen Interesses.

Die Untersuchung der Fallbeispiele folgte nicht dem Grundmuster empirischer Untersuchungen. Vielmehr wurde ein relativ freies methodisches Vorgehen gewählt, um fallspezifisch auf bestimmte ethische Problemfelder im Journalismus hinzuweisen. Für die Dokumentation der Fälle wurde die Berichterstattung ausgewählter Boulevard- und Qualitätsprintmedien (u. a. „Bild“, „Bunte“, „Stern“, „Süddeutsche Zeitung“) analysiert.⁵ Der Untersuchungszeitraum betrug jeweils einen Monat ab dem Tag nach Bekanntwerden des jeweiligen Falles.

- 2 Matthias Prinz: Reform des Presserechts. Wie weit darf der Persönlichkeitsschutz gehen? Vortrag vor dem Gesprächskreis Politik und Wirtschaft des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung am 15. Dezember 1994 in Bonn. Bonn 1994, S. 7.
- 3 Vgl. Statistiken des Deutschen Presserats (Online-Quelle: www.50jahre.presserat.de/Statistik.246.0.html, Zugriff: 9.12.2007).
- 4 Der Aufsatz basiert auf einer Diplomarbeit, die am Lehrstuhl Journalistik I der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt entstanden ist: Melanie Bradtka: Zwischen öffentlichem Interesse und Voyeurismus. Die Ethik der journalistischen Informationsbeschaffung und -verwertung anhand von Fallbeispielen. Eichstätt 2008. Die Arbeit wurde von Prof. Dr. Walter Hömberg betreut.
- 5 Für den Fall Kampusch wurden neben deutschen auch österreichische Printmedien untersucht.

Fokussiert wurden unter anderem neben den Inhalten auch Verlauf und Dauer der Berichterstattung, Quellentransparenz, Medienkritik und Recherchemethoden. Von zentraler Bedeutung waren repräsentative Zitate von Medienvertretern, vor allem aus dem Bereich des Boulevards, von Anwälten der Betroffenen sowie von Experten.

Der vorliegende Aufsatz geht im Anschluss an die theoretischen Grundlagen vor allem auf die Berichterstattung über den Tod von Jennifer Nitsch ein. Aus Platzgründen werden zu den anderen beiden Fällen nur einige wenige Aspekte an verschiedenen Stellen reflektiert.

Öffentliches und Privates im Wandel

Beispiele für die zunehmende Verschränkung von Öffentlichem und Privatem gibt es viele. Homestories der „Yellow Press“, „Daily Talks“ und realitätsnahe TV-Formate wie „Big Brother“ führen eindrucksvoll vor Augen, wie die Medien in die Privatsphäre des Menschen vordringen und das Private öffentlich machen. In der Politikberichterstattung ist das Private auf dem Siegeszug. Galt es zu Zeiten der Bonner Republik für Journalisten noch als ein Tabu, über das Privatleben von Politikern zu berichten, so ist dies heute fast schon gängige Praxis.⁶ Das vermeintlich getönte Haar des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, die Gerüchte um eine gleichgeschlechtliche Beziehung der Bundesbildungsministerin Annette Schavan und die außereheliche Beziehung des CSU-Politikers Horst Seehofer waren einigen Medien mehr als nur eine Meldung wert. Fast möchte man meinen, dass weniger das politische Profil eines Politikers, sondern vielmehr dessen Privatleben über seine Tauglichkeit für ein Amt entscheidet.

Die personalisierende Darstellung politischer Akteure in den Medien ist mitunter darauf zurückzuführen, dass vielen Menschen die eigentlichen politischen Aussagen immer unverständlicher erscheinen. Die Folge ist eine Konzentration auf leichter begreifliche Aspekte. Jedoch haben manche Politiker wie auch andere prominente Zeitgenossen einen entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung. Nicht selten vermarkten sie ihr Privatleben zu Zwecken der Imagewerbung und zur Steigerung ihres Bekanntheitsgrades. Der ehemalige Verteidigungsminister Rudolf Scharping etwa ließ sich 2001 mit seiner Lebensgefährtin in einem Swimmingpool auf Mallorca von der Illustrierten „Bunte“ ablichten. Mit Bezug auf das widersprüchliche Verhalten

6 Vgl. Christina Holtz-Bacha: Das Private in der Politik: Ein neuer Medientrend? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 41-42/2001, S. 20-26.

mancher Prominenter, die einerseits auf den Schutz ihrer Privatsphäre pochen, diese aber zugleich an den Meistbietenden verkaufen, hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, die Persönlichkeitsrechte seien nicht im Interesse einer Kommerzialisierung gewährleistet.

Die Verschränkung von Öffentlichkeit und Privatheit ist ein ambivalentes Phänomen, das schwer zu fassen ist. Ralph Weiß konstatiert: „Die Praxis der Unterscheidung, was ‚privat‘ und was ‚öffentlich‘ ist, verläuft nicht mehr parallel zu den Grenzen sozialer Handlungsfelder – dem Nahraum der Familie, dem ‚öffentlichen Raum‘ der Plätze, der Bühne der Medien, dem ‚öffentlichen Leben‘ von Politik und Kultur.“⁷ Um dies nachvollziehen zu können, ist der Rekurs auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft notwendig, die durch gegenläufige Prozesse geprägt sind. So sehen viele Gesellschafts- und Kulturkritiker soziale Beziehungen durch eine fortschreitende Individualisierung und den Wandel von Lebensstilen bedroht, die zu Isolation, sozialer Entfremdung und Vereinsamung des Individuums führen können. In der Konsequenz zieht sich der Mensch zunehmend aus der öffentlichen bzw. halböffentlichen Sphäre in den privaten Bereich zurück.

Dennoch haben es Kommunikationswissenschaftler mit widersprüchlichen Befunden zu tun: Während sich der Einzelne zum Zweck der Regeneration hinter die Schutzmauern des Privaten zurückzieht, wird es andererseits Medien gestattet, in die privatesten Winkel des Lebens vorzudringen. Andrea Claudia Hoffmann beschreibt die neue Nähe zwischen Mensch und Medium am Beispiel der „Daily Talks“ so: „Der Nachbar, den wir nie kennengelernt haben, die verschlossene Kollegin, die nie Zeit hatte, mit uns Kaffee trinken zu gehen – diese Menschen artikulieren plötzlich im Licht der Scheinwerfer Probleme, Sehnsüchte und Ängste.“⁸ Joachim Westerbarkey erklärt dies mit einem allgemeinen Orientierungsverlust, der Kompensation von Beachtungsdefiziten sowie dem enormen Einfluss publizistischer Medien, unter den Menschen zuweilen geraten können, die nicht mehr ausreichend durch persönliche Beziehungen geschützt sind.⁹

7 Ralph Weiß: Vom gewandelten Sinn für das Private. In: ders./Jo Groebel: Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Opladen 2002, S. 28.

8 Andrea Claudia Hoffmann: Öffentlichkeit als Therapie? Zur Motivation von Daytime-Talk-Gästen. München 1998, S. 9.

9 Vgl. Joachim Westerbarkey: Banales auf dem Jahrmarkt der Eitelkeiten. In: Gerfried W. Hunold/Klaus Koziol (Hg.): Seelenfrust als Quotenbringer? Zur Veröfentlichung des Privaten. Forum Medienethik 2. Tübingen, Stuttgart 1995, S. 10.

Den „Exhibitionisten“ steht eine Schar anonymer Schaulustiger gegenüber, die Westerbarkey „Medienvoyeure“ nennt. Aus lebensweltlicher Perspektive ist dem Medienpublikum eine stärkere Orientierung an eigenen Bedürfnissen zu bescheinigen. So werden politisch gesetzte Themen bedeutungsloser, wohingegen Themen, die sich subjektiven Lebenserfahrungen widmen, an Bedeutung gewinnen. Das zeigt die Popularität bestimmter Genres wie Boulevardmagazine, Kuppel-, Talk- und Spielshows. Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio hat darauf verwiesen, dass Medien heute größtenteils wichtige Verständigungs- und Orientierungsangebote wie Lebenserfahrungen, Urteile, Klatsch und Sensationen ersetzen oder ergänzen, die dem Einzelnen vormals im sozialen Nahbereich traditioneller Gesellschaften zur Verfügung standen. Diese Angebote sind seiner Meinung nach wichtig, denn „Menschen wollen unterhalten werden, sie wollen mitleiden, sich mitfreuen, sie wollen Neues, Spektakuläres [...], sie wollen Namen und Bilder“¹⁰.

Nach dem Absturz einer Concorde im Juli 2000 bei Paris, bei dem 113 Menschen, darunter 97 Deutsche, starben, veröffentlichten einige Printmedien auf mehreren Seiten Bilder der Verstorbenen. Nur zwei Tage waren seit der Katastrophe vergangen, da zeigte „Bild“ auf der Titelseite passfotoartige Aufnahmen der Opfer – Porträts wie aus einem Familienalbum (Abb. 1). Zu sehen sind unter anderem ein Münchner Ehepaar in festlicher Kleidung mit seinen zwei Kindern und ein älteres Ehepaar, das sich innig im Arm hält. Unter den Bildern sind Vor- und Zuname, Alter, Beruf, Wohnort und eine Kurzvita der Verunglückten aufgeführt. „Bunte“ und „Stern“ druckten wenige Tage später ebenfalls Bilder der Concorde-Opfer. Eine „Bunte“-Leserin bekennt in einem Leserbrief: „Natürlich habe ich mir die Bilder der Verunglückten angesehen, die Lebensgeschichten gelesen. Warum? Ich glaube, wir Menschen möchten mittrauern. Das kann man weniger, wenn man die nackte Zahl [...] vor Augen hat.“¹¹

Di Fabios Aussage deckt sich mit Befunden der Sozialpsychologie, wonach Klatsch und Tratsch unentbehrliche Kommunikationsformen in der Gesellschaft darstellen. Ethnologischen Berichten zufolge war Klatsch schon bei Mitgliedern schriftloser Stammesgesellschaften ein beliebter Zeitvertreib. Wie der Klatsch ist auch das menschliche Bedürfnis nach Sensationen kein Phänomen der Postmoderne, son-

10 Udo Di Fabio: Persönlichkeitsrechte im Kraftfeld der Medienwirkung. Zur ethischen Dimension der Medienfreiheit. In: Gesellschaft für Rechtspolitik Trier (Hg.): Bitburger Gespräche, Jahrbuch 1999/I. München 2000, S. 161.

11 Bunte 33/2000 vom 8.8.2000, o. S.



Abb. 1: Berichterstattung über den Concorde-Absturz bei Paris mit den Fotos und Namen der Opfer: oben Titelgeschichte in „Bunte“ 32/2000 vom 3. August 2000, rechts die Titelseite von „Bild“ am 27. Juli 2000.

dem vielmehr anthropologisch begründet. Von zentraler Bedeutung sind auch hier Befunde der Psychologie, wonach dieses Bedürfnis des Gaffens der Stabilisierung des eigenen Ichs dient, „denn man vergleicht und sieht, dass es anderen Menschen schlechter geht als einem selbst“¹².

Die klassischen Öffentlichkeitstheorien nach Jürgen Habermas, Hannah Arendt und Richard Sennett beschreiben die zunehmende Veröffentlichung des Privaten als eine Geschichte des Verfalls. Ihr Demokratieverständnis fußt auf einer strikten Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit. Seit der Aufklärung wurden die Begriffe streng ideologisch getrennt. Diese Trennung konnte aufgrund gesellschaftlicher Umwälzungen nicht aufrechterhalten werden.

12 Sonja Ganguin/Uwe Sander: Einleitung: Sensationen, Skurrilitäten und Tabus in den Medien. In: dies.: Sensation, Skurrilität und Tabus in den Medien. Wiesbaden 2006, S. 12.

War seit der Aufklärung der Bereich des Privaten stetig gewachsen, da sich Meinungsfreiheit, Religionsausübung etc. aus der öffentlichen in die private Sphäre verlagerten, so rückte das Private mit dem Aufkommen der Massenmedien wieder stärker ins Licht der Öffentlichkeit. Es wäre aber zu einseitig, Habermas, Arendt und Sennett zu folgen und die Veröffentlichung des Privaten als eine Geschichte des Verfalls zu betrachten. Sie hat auch Positives hervorgebracht: zum Beispiel die Thematisierung häuslich-privater Missstände wie innerfamiliäre Gewalt, Schwangerschaftsabbruch und Kindererziehung – ein Verdienst der in den 1960er Jahren aufkommenden Frauenbewegung. Mit ihrer Forderung, auch das Private sei politisch, stellten die feministischen Theoretikerinnen die strenge Trennung von Öffentlichem und Privatem in Frage. Sie begründeten dies unter anderem damit, dass diese Trennung unkontrollierten Macht- und Gewaltverhältnissen in der Familie Raum gebe und die Ausklammerung des Privaten aus der Öffentlichkeit Abhängigkeiten verleugne.¹³

Ohne auf die Begriffsbestimmung von Privatheit und Öffentlichkeit weiter einzugehen, bleibt festzuhalten: Die Privatsphäre ist ein zu schützendes Gut, denn sie gibt Bedürfnissen wie der Entfaltung und Bewahrung der individuellen Identität und der Selbstverwirklichung in autonom gestalteten Beziehungen Raum.¹⁴ Privatheit ist, wie es Klaus Müßigbrodt beschreibt, „ein Mittel zum Schutz von Autonomie und Menschenwürde“¹⁵. Anthropologisch ist Privatheit im Anspruch des Einzelnen auf „Territorien des Selbst“¹⁶ (Ervin Goffman) verankert, die er als höchstpersönlichen Schutzraum und Teil seiner Identität begreift. Goffman unterscheidet acht „Territorien des Selbst“, darunter den persönlichen Raum, Besitzterritorien („persönliche Habe“), die Hülle (z. B. Körperhaut) und das Gesprächsreservat (Kontrolle, wer den Einzelnen wann zum Gespräch auffordern kann). Sozialwissenschaftler sind sich einig: Die letzten privaten Refugien stellen territoriale und materielle Reservate – Wohnen und Konsum – dar.

13 Vgl. Friederike Herrmann: Der kleine Unterschied in der Darstellungsweise und seine Folgen für private Themen. Überlegungen zu ethischen und professionellen Kriterien des Journalismus. In: dies./Margret Lünenborg (Hg.): Tabubruch als Programm. Privates und Intimes in den Medien. Opladen 2001, S. 51f.

14 Vgl. Ralph Weiß: Privatheit im „öffentlichen Raum“ – Klärungsbedarf. In: ders./Jo Groebel: Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Opladen 2002, S. 20.

15 Klaus Müßigbrodt: Journalismus und der Schutz des Privaten. Paderborn 2006, S. 58.

16 Erving Goffman: Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Frankfurt am Main 1974, S. 54-71.

Medienethische Diskussion

Die zunehmende Verzahnung von Öffentlichkeit und Privatheit birgt zwar, wie bereits aufgezeigt wurde, durchaus positive Aspekte. Doch sind in einer Gesellschaft, in der Öffentliches und Privates zunehmend verschwimmen, Übergriffe der Medien in geschützte Bereiche der Privat- und Intimsphäre im Laufe der Zeit vehementer geworden.

Mit Bezug auf ihre wichtigen Funktionen innerhalb der Gesellschaft wird den Massenmedien häufig die Rolle der „Vierten Gewalt“ im Staat zugeschrieben, im Sinne einer „Publikative“ neben den klassischen Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative. Heinz Pürer betrachtet diese Metapher als nicht unproblematisch: Zum einen mangle es der Mehrheit der Journalisten an der notwendigen Kompetenz, einem solchen Auftrag gerecht zu werden, zum anderen sei der Gedanke schon deshalb fragwürdig in einer Zeit, in der Journalismus zunehmend von ökonomischem Erfolg in Form von Auflagen, Quoten und Reichweiten abhängt.¹⁷ Die primäre Kunden- und Erfolgsorientierung der Medien ist augenfällig, insbesondere seit dem Aufkommen des privaten Rundfunks in den achtziger Jahren.

Mit Blick auf die verschärften Konkurrenzbedingungen unter den Medien und die zunehmende Gewinnorientierung wird die journalistische Recherche immer mehr zum vermeidbaren Kostenfaktor degradiert. Die Rivalität zwischen Ökonomie und Publizistik wirkt sich insbesondere negativ auf die sogenannten gegenstandsbezogenen journalistischen Qualitäten wie Richtigkeit, Vollständigkeit, Unabhängigkeit und Wahrhaftigkeit aus.¹⁸ Um das Kaufinteresse ihrer jeweiligen Zielgruppe zu wecken, suchen vor allem Boulevardprintmedien und kommerzielle Rundfunkanbieter verstärkt „nach neuen, die Seh- und Lesegewohnheiten ständig verändernden Einblicksmöglichkeiten, insbesondere in die Privat- und Intimsphäre Dritter“¹⁹. Der gezielte Tabubruch wird dabei nicht selten zum Programm. Das

17 Vgl. Heinz Pürer: Medien und Journalismus zwischen Macht und Verantwortung. In: Ute Nawratil/Philomena Schönhagen/Heinz Starkulla (Hg.): Medien und Mittler sozialer Kommunikation. Beiträge zu Theorie, Geschichte und Kritik von Journalismus und Publizistik. Festschrift für Hans Wagner. Leipzig 2002, S. 278ff.

18 Vgl. Horst Pöttker: Recherche – chronisches Defizit des Journalismus. Die INA bemüht sich um Ausgleich. In: ders./Christiane Schulzki-Haddouti (Hg.): Vergessen? Verschwiegen? Verdrängt? 10 Jahre „Initiative Nachrichtenaufklärung“. Wiesbaden 2007, S. 18.

19 Christian Schertz/Philipp Beyer: Im Konkurrenzkampf die Würde des Einzelnen achten. Der Schutz der Persönlichkeit und die Medien. In: ARD-Jahrbuch 05, 37. Jg., Baden-Baden 2005, S. 42.

Privatfernsehen führt dies regelmäßig eindrucksvoll vor Augen. Sendungen wie das RTL-Dschungelcamp, in dem es nicht mehr um die Abbildung des privaten Alltags geht, sondern um die „Inszenierung von Extrem-Situationen mit teilweise eindeutig die Menschenwürde verletzenden ‚Mutproben‘“²⁰, bestimmen die Fernsehlandschaft. Die Aussicht auf hohe Quoten und Auflagen rechtfertigt eine permanente Überschreitung des bislang moralisch und sittlich Akzeptierten.

Borken, Gladbeck, Ramstein: Diese Orte stehen für Fälle, in denen berufsethische Standards des Journalismus verletzt wurden. Sie haben die großen Debatten über Medienethik entfacht. Das Vertrauen in die Selbstkontrolle der Medien steht mit jedem neuen Skandal auf dem Prüfstand. Fragwürdig sind Methoden der Informationsbeschaffung wie sie etwa beim Gladbecker Geiseldrama 1988 zum Einsatz kamen. Die Interviews, die Journalisten vor laufender Kamera mit den Geiselnemern führten, galten „zunächst als neues Muster von Authentizität“²¹, ehe die mediale Euphorie in den Redaktionen schließlich der Einsicht und Ernüchterung wich. Auch das Grubenunglück im hessischen Borken 1988, bei dem 51 Bergleute starben und sechs gerettet werden konnten, zeugte von grenzenlosem Medienvoyeurismus. Während es den Einsatzkräften gelang, über ein Rundfunk-Mikrofon Signale längst Totgeglaubter zu empfangen, strömten Scharen von Reportern zum „Witwenschütteln“²² bei Angehörigen aus, verkleideten sich als Ärzte oder Feuerwehrleute, um sich Zutritt zum Unglücksort zu verschaffen und zückten für Exklusivgeschichten das Scheckbuch.²³ Auch gegenüber Angehörigen der Opfer der Flugschaukatastrophe von Ramstein 1988 fielen einige Journalisten unangenehm auf: Ein Medienvertreter drängte eine Mutter dazu, dass sie ihn doch als ihren Mann ausgeben und an das Bett ihres Kindes in die Verbrennungsklinik mitnehmen solle.²⁴ Auch nach dem Concorde-Absturz wurden Angehörige von Journalisten belagert und bedrängt,

20 Ebd., S. 42.

21 Siegfried Weischenberg: Medienzwänge oder Bedenkenlosigkeit? Erfahrungen mit dem „Grenzfalljournalismus“. In: Thomas Gruber (Hg.): Was bieten die Medien? Was braucht die Gesellschaft? Chancen und Risiken moderner Kommunikation. München 2002, S. 188.

22 Der Begriff bezeichnet Informationsbeschaffungsmethoden wie das Erpressen oder unter Druck setzen zum Beispiel von Angehörigen oder anderen Informanten. Besonders verbreitet ist das Witwenschütteln im Boulevardjournalismus.

23 Vgl. Weischenberg 2002, S. 189.

24 Vgl. Hartmut Jatzko/Sybille Jatzko/Heiner Seidlitz: Katastrophen-Nachsorge am Beispiel der Aufarbeitung der Flugkatastrophe von Ramstein 1988. Edewecht, Wien 2001, S. 209.

Auskunft zu geben. Die reißerische Berichterstattung im Fall Concorde habe die Gefühle der Angehörigen verletzt und den Trauerprozess erschwert, stellte der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum, der die Angehörigen als Anwalt vertrat, nach vielen Gesprächen mit den Betroffenen fest: „Die Würde der Toten und damit auch der Angehörigen wurde nicht respektiert. Das ist leider so, dass bei einigen Presseorganen keinerlei Disziplin besteht. Und wenn man versucht, dagegen vorzugehen, wird das sehr teuer und im Grunde macht man ja die Veröffentlichung damit nicht rückgängig. Den Presseorganen kommt es darauf an, das zu veröffentlichen. Die Folgen sind ihnen dann ziemlich gleichgültig.“²⁵

Medienvertreter rechtfertigen Grenzgänge häufig mit dem Argument des öffentlichen Informationsinteresses. Dieser Begriff ist keineswegs präzise. Generell gilt: „Je bedeutsamer die Information für die Allgemeinheit ist, desto weiter müssen die Interessen der Betroffenen hinter dem ‚öffentlichen Informationsinteresse‘ zurücktreten.“²⁶ Die Bedeutsamkeit einer Information ist anhand der öffentlichen Aufgabe normativ zu beurteilen und nicht in Bezug auf das empirische Merkmal, wie viele Rezipienten an der Veröffentlichung interessiert sind. Von Interesse für die Öffentlichkeit sind generell Ereignisse, die für die politische Meinungs- und Willensbildung relevant sind. Doch der Begriff des öffentlichen Interesses birgt verschiedene Deutungsprobleme, die hier nicht im Detail erläutert werden können.

Zweifelsohne war der Absturz einer Concorde ein überragendes Ereignis der Zeitgeschichte. Doch sind auch jene Bilder der Opfer sowie Details aus deren privatem Umfeld von Interesse für die Öffentlichkeit? Das Ausmaß dieser Katastrophe legitimiere die Berichterstattung über diese Privatleute samt Fotos, argumentierten die im Rahmen der Fallstudie befragten Boulevardjournalisten. Die Angehörigen der Opfer setzten sich gegen die Berichterstattung zur Wehr und wandten sich an den Presserat.²⁷ Das Selbstkontrollorgan sprach eine Rüge gegen den „Stern“²⁸ sowie fünf Missbilligungen gegen Zei-

25 Telefonisches Interview mit Rechtsanwalt Gerhart Baum am 15.2.2008.

26 Udo Branahl: Medienrecht. Eine Einführung. 3. Aufl. Wiesbaden 2000, S. 28.

27 Entscheidungen des Presserats werden in den Jahrbüchern dokumentiert.

Zum Fall Concorde vgl. Deutscher Presserat (Hg.): Jahrbuch 2001 mit der Spruchpraxis des Jahres 2000. Konstanz 2001.

28 Unter dem Titel „Das Leben geht weiter“ veröffentlichte das Magazin passfotoartige Bilder von Concorde-Opfern. Die Porträts sind in das rauchende Trümmergeschehen neben gut erkennbaren, verkohlten Leichen eingeblockt. Vgl. Stern 32/2000 vom 3.8.2000, S. 30f.

tungen und Zeitschriften aus, die in Bild und Text private und intime Lebenssachverhalte der Verstorbenen publiziert und somit gegen den Pressekodex verstoßen hatten. Die Beschwerdeführer kritisierten das „Ausschlachten“ der Schicksale und die personalisierende Darstellung der Verunglückten. Generell wurde der Standpunkt vertreten, ein Sensationsbedürfnis sei benutzt worden, um ein öffentliches Informationsbedürfnis zu begründen.

Sind die Bilder des Kellerverlieses, in dem Natascha Kampusch achteinhalb Jahre lang festgehalten wurde, von öffentlichem Interesse? Zwei Tage nach Kampuschs Flucht wurden die Fotos, die den engen Raum zeigen, in sämtlichen Medien abgedruckt. Mit einem Brief wendet sich Kampusch an die Weltöffentlichkeit. Sie schreibt, dies sei ihr Raum gewesen und nicht zum Herzeigen bestimmt. In diesem Bulletin, das in fast allen der untersuchten Printmedien veröffentlicht wurde, verteidigt das Entführungsoffer sein Recht auf Privatheit: Die Presse solle sie vor den Verleumdungen ihrer selbst, den Fehlinterpretationen, dem mangelnden Respekt und der Besserwisserei verschonen. Intime Fragen gingen niemanden etwas an.

Auf ihren Brief erhält sie rasch eine Antwort – von der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“, ebenfalls in Briefform. „Unsere Neugier ist grenzenlos“²⁹, bekennt Autor Harald Staun. „Sie wollen wissen, warum wir so sind? Warum wir Sie nicht einfach in Ruhe lassen können, Ihnen Zeit geben, bis Sie die Kraft haben, Ihre Geschichte zu erzählen? [...] Die raffinierte Antwort lautet: Wir glauben, daß die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, Ihre Geschichte zu erfahren – ob Sie das wollen oder nicht. [...] Das Gesetz unseres Berufs heißt nicht: ‚Du sollst nicht lügen!‘ Es heißt: ‚Du sollst nicht langweilen!‘“ Doch Neugier und Voyeurismus legitimieren öffentliches Interesse nicht.

Immer mehr Menschen setzen sich gegen mediale Übergriffe mit rechtlichen Mitteln oder Gegendarstellungen zur Wehr. Unterstützung erhalten die Betroffenen von Gerichten und dem Gesetzgeber.³⁰ Richtungsweisend sind der 2004 eingeführte § 201a Strafgesetzbuch, der Bildaufnahmen aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich unter Strafe stellt, sowie das „Caroline-Urteil“, das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 24. Juni 2004 fällte. Die Straßburger Richter entschieden, dass Bildveröffentlichungen Prominenter künftig nur noch zulässig sind, insofern die betreffenden Personen in

29 Im Folgenden Harald Staun: Unsere Neugier ist grenzenlos. Das Entführungsoffer Natascha Kampusch hat den Medien einen Brief geschrieben. Eine Antwort. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 3.9.2006, S. 25.

30 Vgl. Schertz/Beyer 2005, S. 41.

öffentlicher Funktion gezeigt werden oder die Veröffentlichung einen Beitrag zur Debatte mit Allgemeininteresse leistet.

Das „Caroline-Urteil“ hat in der Folge zu einer restriktiveren Rechtsprechung deutscher Gerichte in Bezug auf Bildveröffentlichungen Prominenter und deren Lebenspartner geführt. Dem Straßburger Richterspruch folgend, entschied der Bundesgerichtshof im Juni 2004, dass Bildaufnahmen der Illustrierten „Bunte“, die den Sänger Herbert Grönemeyer mit seiner neuen Lebensgefährtin beim Einkaufsbummel und in einem Café zeigten, unzulässig sind.³¹ Bild und Text leisten nach Auffassung des Gerichts keinen relevanten Beitrag zu einer Debatte der Öffentlichkeit. In der Praxis stoßen solche Urteile häufig auf Unverständnis. „Bild“-Chefredakteur Kai Diekmann findet, das Persönlichkeitsrecht werde immer häufiger benutzt, um die Berichterstattung zu verhindern.³² Als Beispiel nennt er die zunehmende Einschränkung der Prozess- und Verdachtsberichterstattung zugunsten prominenter Angeklagter, deren Persönlichkeitsrechte nach Auslegung der Gerichte durch eine identifizierende Berichterstattung verletzt würden. Jedoch kalkulieren manche Verlagshäuser und Rundfunkanstalten, vor allem aus dem Bereich des Boulevards, Persönlichkeitsrechtsverletzungen zugunsten ökonomischer Vorteile gelegentlich mit ein. Unerlaubte Prominenten-Fotos sind noch rentabel, da sie die Auflage steigern und mehr Geld einbringen als später an Schmerzensgeld zu zahlen ist.³³ Medienanwalt Prinz fordert zur Abschreckung Entschädigungszahlungen in Millionenhöhe nach US-amerikanischem Vorbild.³⁴ Doch es stellt sich die Frage, ob die zunehmende Verrechtlichung, wie sie im Medienbereich seit geraumer Zeit zu beobachten ist, nicht die Funktionsfähigkeit publizistischer Kommunikation einschränkt. Vielmehr müssen die journalistische Verantwortung und Selbstkontrolle gestärkt werden.

In vielen Ländern wurden zu diesem Zweck Grundsatzregelungen entwickelt, die freiwillige Übereinkünfte in Form von Standesethiken regeln. Auf internationaler Ebene nahm bereits 1952 die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Konvention über das interna-

31 Vgl. BGH-Urteil vom 19.6.2007, AZ: VI ZR 12/06.

32 Vgl. Kai Diekmann: Boulevard und Persönlichkeitsrechte – wie weit darf die Neugierde gehen? In: Deutscher Presserat (Hg.): Jahrbuch 2007. Mit der Spruchpraxis des Jahres 2006. Schwerpunkt: Boulevard und Persönlichkeitsrechte. Konstanz 2007, S. 10f.

33 Vgl. Schertz/Beyer 2005, S. 43.

34 Vgl. Götz Hamann/Florian Klenk: Die Beute wehrt sich. In: Die Zeit vom 26.10.2006, S. 84.

tionale Recht der Berichtigung (Gegendarstellung) an, die allerdings erst zehn Jahre später in Kraft trat.³⁵ Zu nennen sind auch die Berufsgrundsätze der „Internationalen Journalisten Föderation“ (1954), die Unesco-Mediendeklaration (1978) und die nationalen Pressekodizes. Diesen Dokumenten ist gemein, dass sie an das Verantwortungsethos des einzelnen Journalisten appellieren und versuchen, mittels Richtlinien praktische Anweisungen im Alltag zu generieren. Ungeachtet der Notwendigkeit solcher Berufskodizes handelt es sich dabei doch meist um sehr allgemeine Handlungsanleitungen, die im journalistischen Alltag nur eingeschränkt greifen können. Siegfried Weischenberg etwa wirft den Pressekodizes allgemein eine Idealisierung der Berufswirklichkeit vor: „[S]ie bieten keine Chancen für eine Verbesserung des Journalismus, denn sie setzen Werte absolut, die in der modernen Gesellschaft relative Wertigkeit besitzen.“³⁶

Ulrich Saxer räumt ein, dass Selbstkontrollorgane wie der Deutsche Presserat nur fallweise und mit geringer Verbindlichkeit Medienunternehmen auf eine gemeinsame Ethik verpflichten können.³⁷ Eine öffentlich ausgesprochene Rüge könne aber für Journalisten unter Umständen berufliche Nachteile mit sich bringen. Gleiches gilt für das betreffende Unternehmen, dessen Reputation und Glaubwürdigkeit durch häufiges Rügen auf dem Spiel stehen.

Trauma und Journalismus

Hinter den schrecklichen Ereignissen stehen die Betroffenen – Menschen, die traumatisiert wurden. Auslöser für ein Trauma können Unfälle, Naturkatastrophen oder Verbrechen sein. Da Journalisten im Rahmen ihrer Arbeit häufig mit Unglücken und Kriminalität konfrontiert werden, ist es wichtig, dass sie die Verhaltensregeln im Umgang mit Traumatisierten kennen, um den Betroffenen keinen weiteren Schaden zuzufügen. Immerhin haben 60 bis 70 Prozent aller Nachrichten einen traumatischen Kern. Doch nur die wenigsten Journalisten wissen über die Gesetzmäßigkeiten eines Traumas Bescheid.

35 Vgl. auch im Folgenden Walter Hömberg: Verantwortung des Journalisten. In: Peter Schiwy/Walter J. Schütz/Dieter Dörr (Hg.): Medienrecht. Lexikon für Praxis und Wissenschaft. 4. Aufl. Köln, Berlin, München 2006, S. 555.

36 Siegfried Weischenberg: Journalistik. Theorie und Praxis aktueller Medienkommunikation. Band 1: Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen. Opladen 1992, S. 211.

37 Vgl. Ulrich Saxer: Journalismus und Medienethik: Möglichkeiten und Grenzen ethischer Selbstverpflichtung. In: Media Perspektiven, 15. Jg. 1984, H.1, S. 24f.

Bei einem Trauma (griechisch: Wunde) handelt es sich um „eine radikale Verletzung der seelischen und körperlichen Integrität des Menschen“³⁸. Traumatisierte zeigen unterschiedlichste Erstreaktionen: Weinen, Lachen, (scheinbare) Gelassenheit oder paradoxes Benehmen wie fröhliche Unbekümmertheit. Psychologische Notfallhelfer müssen auf alles vorbereitet sein. Häufig leiden die Betroffenen unter panischen Angstzuständen, Sprachlosigkeit und Herzrasen. Diese Reaktionen können im Falle einer missglückten Verarbeitung des Traumas selbst Jahre später noch durch die Konfrontation mit Auslösereizen, so genannten „Trigger“ wie ein Geruch oder ein bestimmter Anblick, in genau der gleichen Heftigkeit wieder auftreten.

Viele Betroffene entwickeln nach dem Ereignis eine Posttraumatische Belastungsstörung: Sie erleben das auslösende Ereignis in Form so genannter „Flashbacks“ immer wieder. Dies kann Wochen oder Monate andauern. Ein Trauma wird unterschiedlich wahrgenommen. Am schlimmsten sind Traumata, die zielgerichtet und bewusst durch andere Menschen herbeigeführt wurden.³⁹ Eine sensationelle Medienberichterstattung, die darauf abzielt, erniedrigende Einzelheiten der Tat zu schildern und die Identität des Betroffenen ohne seine Zustimmung öffentlich zu machen, kann Spuren auf der Seele hinterlassen. Man spricht von einer „sekundären Traumatisierung“.

Das mediale Interesse am Fall Kampusch war weltweit enorm. Kaum war sie frei, kam eine mediale Hatz in Gang. Vor allem in den Boulevardmedien wurde über eine mögliche sexuelle Beziehung zwischen Kampusch und ihrem Entführer spekuliert. Wie grenzenlos die journalistische Neugier ist, demonstrierte insbesondere das österreichische Magazin „News“, das am 31. August 2006 auf 30 Seiten „Das Protokoll des Grauens“⁴⁰ von Natascha Kampusch nachzeichnete, angereichert mit vermeintlichen Kampusch-Zitaten. Ihr Entführer sei keine „Sexbestie“ gewesen, die beiden hätten „eine zärtliche Beziehung geführt“⁴¹, soll Kampusch demnach gesagt haben. Unter Berufung auf „News“ bringt „Bild“ taggleich einen ähnlichen Text.⁴²

38 Gaby Gschwend: Notfallpsychologie und Trauma- Akuttherapie. Ein kurzes Handbuch für die Praxis. Bern 2004, S. 7.

39 Vgl. Rolf von Siebenthal: Gute Geschäfte mit dem Tod. Wie die Medien mit den Opfern von Katastrophen umgehen. Basel 2003, S. 19.

40 Vgl. News 35/2006 vom 31.8.2006.

41 Martina Prewein: Das Kidnapping. Der Entführer erklärte seinem Opfer, es sei von ihm „auserwählt“ worden. In: News 35/2006 vom 31.8.2006, S. 21.

42 Vgl. o. V.: Die ganze Wahrheit über Natascha. So war es wirklich im Horror-Keller. In: Bild vom 31.8.2006, S. 18.

Die Traumatherapeutin und Journalistin Fee Rojas findet Spekulationen über eine mögliche sexuelle Beziehung zwischen Täter und Opfer sehr taktlos.⁴³ Das gehe, außer die Ermittlungsbehörden, niemanden etwas an. „Aber das ist natürlich dieses gierige Gaffen und Spekulieren über die Intimsphäre anderer.“ Auch die Bilder des Verlieses, die immer wieder abgedruckt wurden, sind nach Meinung der Traumatherapeutin wenig förderlich für den Genesungsprozess.

Das Interesse am Thema Journalismus und Trauma, vor allem am journalistischen Umgang mit traumatisierten Menschen, war lange sehr zurückhaltend. Das änderte sich im Dezember 2005. Der Grund war ein Interview, das die ZDF-Journalistin Marietta Slomka mit der im Irak entführten Ex-Geisel Susanne Osthoff kurz nach deren Freilassung geführt hatte.⁴⁴ Zwar hatte Slomka journalistisch korrekte Fragen gestellt, doch diese waren nicht angemessen im Umgang mit einem traumatisierten Menschen. Schlechte Vorbereitungen und emotionale Formulierungen – das Interview „geriet von Frage zu Frage immer mehr zu einer Katastrophe“. Für das Thema Journalismus und Trauma aber war es ein Durchbruch, denn das Interview führte vor Augen, wie wichtig es ist, dass Journalisten die Regeln der Opferbefragung kennen. Die USA sind Vorreiter auf diesem Gebiet. In den neunziger Jahren wurde das „Dart Center for Journalism & Trauma“ gegründet, eine amerikanische Stiftung, die für die Thematik sensibilisieren möchte.⁴⁵ Angehende Journalisten lernen an der Michigan State University und der University of Washington in Seattle, wie sie mit Opfern von Verbrechen und Unglücksfällen umgehen.⁴⁶ Auch hierzulande ist eine dezente Entwicklung im Gange. 2007 wurde ein deutsches Dart Center für Journalismus und Trauma ins Leben gerufen. Mittlerweile werden Workshops für Journalisten angeboten, beispielsweise in der ARD/ZDF-Medienakademie. In Anlehnung an die Notfallpsychologie hat das Dart Center für Journalisten bestimmte Regeln im Umgang mit Opfern aufgestellt.⁴⁷

43 Vgl. Leitfadengespräch mit Traumatherapeutin und Journalistin Fee Rojas am 14.12.2007 in Hannover.

44 Vgl. Ulla Fröhling: „Sie sehen aber schlecht aus!“ Standards: Der Fall Natascha Kampusch hat gezeigt: Journalisten haben im Umgang mit Betroffenen eine große Verantwortung. Hier die wichtigsten Regeln der Opferbefragung. In: Message Werkstatt 4/2006, S. 5ff.

45 Vgl. www.dartcenter.org, Zugriff: 5.3.2008.

46 Vgl. von Siebenthal 2003, S. 70.

47 Vgl. Dart Center for Journalism & Trauma: *Tragedies & Journalists. A guide for more effective coverage.* (Online-Quelle: www.dartcenter.org/media/en_tnj.pdf, Zugriff: 12.12.2007) Vgl. dazu auch Fröhling 2006, S. 6.

Hier nur die wichtigsten Regeln. Journalisten sollen demnach

- Opfer immer respektvoll behandeln und ein „Nein“ akzeptieren. Es empfiehlt sich, die Visitenkarten dazulassen, falls es sich der Betroffene doch anders überlegt;
- einen sicheren Raum aufsuchen, falls das Interview am Ort des Geschehens geführt wird, niemals aber neben einem Rettungswagen mit angeschalteter Sirene;
- sich und ihr Medium ausführlich vorstellen;
- ausreichend Zeit mitbringen und dem Interviewpartner ein Gefühl der Kontrolle über die Situation vermitteln und Sicherheit schaffen. Es sollten Stopp-Zeichen (z. B. Hand heben) vereinbart werden, da in Extremsituationen das Sprachzentrum versagen kann;
- ruhig und sachlich fragen, keine emotionalen Formulierungen („Wie fühlen Sie sich?“) verwenden oder nach anschaulichen Details fragen, da diese wie Auslösereize wirken;
- keine Floskeln wie „Ich weiß, wie Sie sich fühlen“ verwenden, denn das weiß niemand;
- falls möglich, gewisse Aussagen von Fachleuten kommentieren lassen. Es wäre eine Bloßstellung, die Aussagen eines Betroffenen eins zu eins zu übertragen, wenn dieser abnormale Reaktionen zeigt, etwa im Freudentaumel über das Unglück berichtet.

Auch für den Schreibprozess gibt es Regeln. So sollten Journalisten darauf achten, keine Passivkonstruktionen zu verwenden, um den Betroffenen nicht im Opferstatus festzuschreiben. Für Menschen, die etwas Schlimmes erlebt haben, kann es hilfreich sein, wenn Journalisten nach einiger Zeit den „Akt zwei“ eines Traumas schildern, also den schmerzhaften Weg eines Opfers zu seiner Heilung aufzeigen.⁴⁸ Wichtig ist Detailgenauigkeit: Traumatisierte Menschen sind sehr sensibel, wenn sie ihren Fall als unkorrekt oder ungenau dargestellt empfinden. Fee Rojas: „Für Menschen, die einen Tag erlebt haben, an dem sich ihr ganzes Leben verändert hat, ist es sehr wichtig: Das Unglück ist um fünf vor drei passiert und nicht um fünf nach drei.“⁴⁹

Die Medien können zwar Schaden anrichten, doch Experten sind sich auch weitgehend einig, dass Journalismus ebenso ein Hilfsangebot für die Betroffenen sein kann. „Für Menschen, die extreme Erlebnisse hatten, hat es etwas sehr Wohltuendes, Heilendes und wieder Ordnendes, wenn sie darüber berichten“, konstatiert Fee Rojas.

48 Vgl. von Siebenthal 2003, S. 78.

49 Im Folgenden Interview mit Traumatherapeutin und Journalistin Fee Rojas am 14.12.2007 in Hannover.

Der Tod von Jennifer Nitsch und Reaktionen in der Berichterstattung

Am Nachmittag des 13. Juni 2004 stürzte die Schauspielerin Jennifer Nitsch aus dem vierten Stock ihrer Wohnung in München-Schwabing in den Tod. Sie wurde nur 37 Jahre alt. Wie rechtsmedizinische Untersuchungen ergaben, hatte Jennifer Nitsch zum Zeitpunkt ihres Todes einen Blutalkoholwert von 3,1 Promille. Ungeklärt blieb, ob ihr Tod ein tragischer Unfall oder Suizid war. Eine Fremdeinwirkung, wie sie anfangs vermutet wurde, konnte ausgeschlossen werden.

Jennifer Nitsch zählte zu den bekanntesten deutschen Schauspielerinnen. Sie wirkte unter anderem in verschiedenen Krimis wie „Derrick“, „Tatort“ oder „Der Alte“ mit. Den Durchbruch schaffte sie 1991 als Emanze in der Komödie „Allein unter Frauen“ unter der Regie von Dieter Wedel. Dieser engagierte Nitsch 1994 auch für den Fünfteiler „Der Schattenmann“ (1996). Für ihre schauspielerische Leistung im ZDF-Fünfteiler „Nur eine kleine Affäre“ (1994) wurde sie mit dem Adolf-Grimme-Preis und dem Bayerischen Fernsehpreis ausgezeichnet. Häufig wurde die gebürtige Kölnerin als die deutsche Sharon Stone bezeichnet.

Einen Tag nach Jennifer Nitschs Fenstersturz bringt „Bild“ die Meldung vom Tod der Schauspielerin.⁵⁰ In Anlehnung an die Mordkommission wird zunächst das Drama des tödlichen Sturzes rekonstruiert. Demnach soll Nitsch leicht bekleidet auf den Fenstersims ihrer Dachgeschosswohnung gestiegen sein, soll sich abgestoßen haben und zwölf Meter in die Tiefe gestürzt sein. „Mit einem Knall schlägt ihr Körper auf dem Radweg auf.“ Eine Nachbarin darf beschreiben, wie die Tote ausgesehen hat – „wie eine verdrehte Puppe“. Das Blatt weiß, dass Nitsch bis in die Morgenstunden in einem Münchner Szeneclub gefeiert hat. Auch das Motiv für den Selbstmord hat „Bild“ schon parat. Nicht namentlich genannten Freunden zufolge soll Jennifer Nitsch alkohol- und kokainabhängig gewesen sein, weshalb sie, so vermuten „Bild“ oder jene „Freunde“, „möglicherweise auch immer weniger Rollen“ bekam und bei Dreharbeiten mitunter schon mal ausgerastet sei. „Eine Folge von Alkohol und Kokain?“, spekuliert das Blatt und erklärt, dass suchtkranke Menschen in ein „tiefes Psycho-Loch“ fallen, wenn die Euphorie abebbt. „Schon in der Vergangenheit galt Nitsch als selbstmordgefährdet. Mehrfach soll sie versucht haben, sich die Pulsadern aufzuschneiden“, so ist zu lesen.

50 Vgl. im Folgenden M. Biss/B. Wittmann/M. v. Appeldorn: Hier sprang Jennifer Nitsch in den Tod. In: Bild vom 14.6.2004, S. 3.

Von wem diese Informationen sehr intimer Natur stammen, wird nicht klar. Hat „Bild“ selbst jene „Freunde“ befragt oder stützt sich das Blatt ausschließlich auf den Online-Dienst der Zeitschrift „Bunte“? Das Internet-Portal der Illustrierten wird im Text erwähnt. Demzufolge soll sich die Schauspielerin eine Woche zuvor auf die Schienen der Tram gelegt haben, um ihre Freunde zu zwingen, sie nachts nicht alleine zu lassen, schreibt „Bild“ und lässt sodann durchsickern, dass Nitsch unter Autoaggressionen – selbstverletzendem Verhalten – gelitten haben soll, „weil sie als Kind angeblich missbraucht wurde“. Die Schlussfolgerung: „Lauter Hilferufe. Verbote eines Psycho-Dramas [...]“ Dies gibt einen Vorgeschmack auf das, was in den kommenden Wochen noch alles über Jennifer Nitsch verbreitet werden wird. Der Großteil davon hat privaten und intimen Charakter.

Die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) bringt die Nachricht ebenfalls am Tag nach dem Todessturz – hier fällt Nitsch allerdings nicht wie bei „Bild“ zwölf, sondern „fast fünfzehn Meter“⁵¹ tief. Auch die „SZ“ bezieht sich auf das Internet-Portal von „Bunte“. Und auch hier ist „von Aussagen Nitsch-Vertrauter“ zu lesen, „die 37-Jährige habe an Autoaggressionen gelitten und sich schon mehrmals die Pulsadern aufgeschnitten, weil sie als Kind missbraucht worden sei – was den Verdacht auf Selbstmord erhärten würde“. Ähnliches findet sich am 15. Juni 2004 auf der Medienseite der „SZ“: „Freunde berichten von Alkohol- und Kokain-Exzessen, von wechselnden Partnern und der Neigung zur Auto-Aggression. Sie lebte nach dem ‚Wenn schon, denn schon‘-Prinzip, und so starb sie auch.“⁵² Die Schilderungen von angeblichen Freunden sind am selben Tag – unter Verweis auf „Bunte. T-online“ – erneut auch in „Bild“ zu lesen, wobei das Blatt detailliert die letzten Stunden im Leben Jennifer Nitschs nachzeichnet.⁵³ Nach einer ersten Blutanalyse, so heißt es, seien bei Nitsch Reste von Alkohol- und Schmerzmitteln nachgewiesen worden. In Interviews schildern Schauspielerkollege Mario Adorf und Regisseur Dieter Wedel („Schlechte Rollen haben sie kaputt gemacht“; „Sie nahm auch Koks – wie Schnupftabak“) ihre Eindrücke von der Schauspielerin.⁵⁴

51 Im Folgenden Rudolf Neumaier: Jennifer Nitsch stürzt in den Tod. Filmstar fällt aus dem vierten Stock – Polizei schließt Fremdverschulden aus. In: Süddeutsche Zeitung vom 14.6.2004, S. 42.

52 Christine Dössel: Tiefgründig einsam. Zum Tode der Schauspielerin Jennifer Nitsch. In: Süddeutsche Zeitung vom 15.6.2004, S. 21.

53 M. van Appeldorn/M. Biss/G. Brandenburg et al.: Die letzten Stunden im Leben von Jennifer Nitsch. In: Bild vom 15.6.2004, S. 5.

54 Bild vom 15.6.2004, S. 4f.

Bemerkenswert ist, was „Bild“-Chefredakteur Kai Diekmann einmal in einem Interview mit der „FAZ“ gesagt hat: „Wer sich mit seinem Privatleben in die Öffentlichkeit begibt, um den eigenen Marktwert zu steigern, muß sich publizistische Kontrolle gefallen lassen. [...] Wer sein Privatleben privat lebt, bleibt privat.“⁵⁵ Zweifelsohne war Jennifer Nitsch eine Person der Zeitgeschichte, die, wie ihr Rechtsanwalt Viggo von Wietersheim sagt, gewissen Wert darauf gelegt habe, dass über sie in den Medien berichtet wurde. „Sie hat aber sehr darauf geachtet, dass ‚intime‘ Informationen über sie nicht in die Medien gelangten. Natürlich ist es ein schmaler Grat, auf dem man hier geht.“⁵⁶ Wie schmal der Grat ist, zeigt sich im Laufe der weiteren Berichterstattung über den mysteriösen Todesfall, über den „Bild“ und „Bunte“ anhaltend berichten. Wurden anfangs noch Jennifer Nitschs schauspielerische Leistungen gewürdigt, so treten diese in den folgenden Tagen und Wochen zunehmend in den Hintergrund.

Recherchen der Autorin ergaben, dass zu Lebzeiten der Schauspielerin so gut wie nichts aus ihrem Privatleben öffentlich wurde. Die Privatperson Jennifer Nitsch kannte das Medienpublikum also de facto kaum, was nach der Aussage ihres Anwalts auf einer freiwilligen Entscheidung Nitschs basierte. Sie wollte ihre Privatsphäre vor den Blicken der Öffentlichkeit schützen. „Der Spiegel“ schreibt: „Man kannte sie eigentlich nicht, lernte sie dann aber schnell kennen.“⁵⁷

Nicolaus Fest, stellvertretender „Bild“-Chefredakteur erklärt, über die meisten Prominenten – ob Schauspieler, Politiker, Schriftsteller oder Sportler – werde im Zusammenhang mit ihren beruflichen Leistungen berichtet. Anlass für Berichte über Jennifer Nitsch seien üblicherweise schauspielerische Leistungen gewesen. „Ein Freitod oder tödlicher Unglücksfall unter erheblicher Alkoholisierung fällt dann allerdings so stark aus dem Rahmen der üblichen Lebensentwürfe einer erfolgreichen und relativ jungen Frau, daß sich Fragen nach den Gründen geradezu aufdrängten.“⁵⁸ Fest merkt darüber hinaus an, die „weniger glamourösen Details“ aus Nitschs Privatleben seien in

55 Kai Diekmann: Wir sind die gedruckte Barrikade der Straße. Interview: Michael Hanfeld. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.9.2005.

56 Interview mit Rechtsanwalt Viggo von Wietersheim am 15.1.2008 in München.

57 Thomas Tuma: Tod auf dem Boulevard. Drei Monate nach ihrem Tod zeigt die ARD die letzte große TV-Produktion der Schauspielerin Jennifer Nitsch. Vor ihrem Fenstersturz galt sie als erfolgreich-starke Karriere-Blondine, seither wird sie von der Yellow Press als drogenkranke Halb-Irre vorgeführt. Eine Stilkritik. In: Der Spiegel 37/2004, S. 68-71, hier S. 69.

58 Schriftliche Befragung von Nicolaus Fest.



Abb. 2: Berichterstattung nach dem Tod von Jennifer Nitsch in „Bild“ am 16. Juni 2004 (links) sowie am 10. Januar 2005.

der Szene längst bekannt gewesen. „Derartige Erlebnisberichte hätten die Medien auch vor dem Tod schon drucken können, haben es aber mit Rücksicht auf Frau Nitsch nicht getan. Auch der postmortale Persönlichkeitsschutz wird durch wahre und authentische Schilderungen Dritter nicht tangiert.“

Gerüchte und Spekulationen

Für Nitschs Anwalt Viggo von Wietersheim steht fest, dass in den Wochen nach Jennifer Nitschs Tod zahlreiche „Wichtigtuere“⁵⁹ am Werk waren, die sich an die Presse wandten. Immer wieder tauchen vermeintliche Freunde und Bekannte auf, die enthüllen, was es da noch zu enthüllen gibt. Von Wietersheim: „Es wurde von irgendwelchen ‚Begebenheiten‘ berichtet, welche aber in aller Regel wenig ergiebig waren.“ Manches von dem, was in den Medien über Nitsch gemunkelt wurde, war nach Meinung des Anwalts schlichtweg frei erfunden, „um den Informanten als ‚wichtigen Informanten‘ erscheinen zu lassen“. Informanten wurden durch die Journalisten geschützt, Namen fielen nur selten. Auf diese Weise konnte ein üppiger Nährboden für Gerüchte und Unwahrheiten gedeihen. Betrachtet man die Berichterstattung, insbesondere von „Bild“, in ihrer Gesamtheit, so fällt auf, dass in diesem verworrenen Dickicht aus Halbwahrheiten, Spekulationen und Gerüchten der Mensch Jennifer Nitsch fast vollständig ins Hintertreffen gerät – als müsse Nitsch ein zweites Mal sterben: auf

59 Interview mit Rechtsanwalt Viggo von Wietersheim am 15.1.2008 in München.

dem Boulevard. Dort wird die „deutsche Sharon Stone“ einem Millionenpublikum schonungslos „als drogenkranke Halb-Irre“⁶⁰ vorgeführt. Auffällig ist auch, dass sich eine Qualitätszeitung wie die „SZ“ im Fall Nitsch erstaunlich bedeckt hält. Medienkritik ist in den ersten Wochen nach Nitschs Tod Fehlanzeige.

„Bild“ schildert Jennifer Nitsch als zerrissene Persönlichkeit: „Sie wollte alles. Sofort und intensiv und gleichzeitig. Gute Filme drehen, die Liebe leben, ein Kind bekommen.“⁶¹ In diesem Artikel wird Nitsch selbst mehrfach zitiert, jedoch erschließt sich auch hier nicht, woher die Zitate stammen. Weiter listet „Bild“ Männer auf, mit denen Jennifer Nitsch eine Beziehung oder ein Verhältnis gehabt haben soll. Einer davon habe „Jennys Maßlosigkeit“⁶² nicht mehr ertragen, ein anderer nennt sie „eine verrückte Diva“ und ein Tattoo-Künstler, mit dem Nitsch liiert gewesen sein soll, gibt zu Protokoll, sie habe nicht allein sein können und in der Beziehung regelmäßig Kokain zu sich genommen. Schauspielerkollege Mathieu Carrière, der mit ihr, wie er „Bild“ verrät, „heimlich“ zusammen war, vergleicht Nitsch gar mit Romy Schneider – „eine Kerze, die an beiden Enden brannte“.

„Bunte“ berichtet am 17. Juni 2004 erstmals über den Todessturz der Schauspielerin. „Zu viel Alkohol, zu wenig Liebe“⁶³, titelt die Illustrierte. Auch hier wird fortan viel Privates preisgegeben. Der letzte Abend vor dem Fenstersturz wird geschildert, wonach Nitsch mit Freunden zunächst beim „Griechen“ verabredet war. Dann verrät eine von Nitschs besten Freundinnen – auch sie bleibt anonym –, die Schauspielerin habe „große Probleme im Elternhaus“⁶⁴ gehabt und „litt unter dem Gefühl, dass sie von ihrer Mutter nicht genug geliebt wurde. Wahrscheinlich hatte sie deshalb schon als junges Mädchen Essstörungen. Sie litt an Bulimie und hat sich aus Hass gegen sich selbst immer wieder selbst verletzt“. Von Alkohol, Tabletten und Drogen ist wieder die Rede. Ein namentlich genannter Vertrauter berichtet von Nitschs Selbstmordversuch und erzählt von den „zwei Seelen“ der Schauspielerin: „Nach außen hin immer die Starke, witzige Partykönigin, aber im Innern neigte sie zu schweren Depressionen.“ Ein von „Bunte“ befragter Nervenarzt bescheinigt der Schauspielerin

60 Tuma 2004, S. 68.

61 Marion Horn: Jennifer Nitsch. Hat die Einsamkeit sie krank gemacht? In: Bild vom 16.6.2004, S. 11.

62 O. V.: Nur Pech mit den Männern. In: Bild vom 16.6.2004, S. 11.

63 Bunte 26/2004 vom 17.6.2004.

64 Vgl. im Folgenden Amélie Besirsky/Katja Böttcher/Sissi Benner et al.: Sie spielte das Glück und lebte verzweifelt. In: Bunte 26/2004 vom 17.6.2004, S. 34-36.

„eine emotional instabile Persönlichkeitsstörung, auch ‚Borderline‘ genannt“⁶⁵. Freunde und Schauspielerkollegen zeigen Betroffenheit.

Auflagensteigerung bei „Bunte“

Nach dem ersten Titel mit Jennifer Nitsch gingen die Verkaufszahlen beim Magazin „Bunte“ nach oben, wie die Redaktion mitteilte. Immerhin müsse man auch auf die Auflage schauen, heißt es. Und Jennifer Nitsch habe sich positiv verkauft. So verwundert es nicht, dass die Schauspielerin auch in den nächsten Ausgaben Dauertema ist. Im Heft vom 24. Juni 2004 beharren die Eltern im Interview darauf, dass ihre Tochter nicht mit Absicht aus dem Leben geschieden sei, vielmehr sei es ein tragischer Unfall gewesen.⁶⁶ Die Eltern gehen an die Öffentlichkeit, um die Ehre ihrer Tochter zu retten. Die „bösen Gerüchte“, die derzeit über sein Kind verbreitet werden, würden so nicht stimmen, meint der Vater und ergänzt: „Mir fehlen die Worte dafür, was jetzt gerade in der Öffentlichkeit passiert.“ Daneben berichtet die „Bunte“ über den „wahren körperlichen und seelischen Zustand“⁶⁷ der Jennifer Nitsch.

Anwalt Viggo von Wietersheim meint, einiges von dem, was über Nitschs Tod und ihren familiären Hintergrund durch die Presse geisterte, habe nicht der Wahrheit entsprochen. Auch in „Bunte“ sei „die eine oder andere falsche Information enthalten“⁶⁸ gewesen. Er könne jedoch nicht beurteilen, ob es eine Erfindung des jeweiligen Redakteurs war oder ob dieser falschen Informationen „aufgesessen“ sei. Falsch sei unter anderem, dass Nitschs Vater eine uneheliche Tochter habe, wie es zum Beispiel am 22. Juli 2004 in „Bunte“ zu lesen ist.⁶⁹ Auch stimmt laut von Wietersheim nicht, dass der Vater von der kirchlichen Trauerfeier ausgesperrt war, wie „Bild“ am 1. Juli 2004 titelt.⁷⁰

65 O. V.: Der Fall Nitsch: Das sagt der Psychologe. In: Bunte 26/2004 vom 17.6.2004, S. 40.

66 Vgl. im Folgenden Tanja May/Marie Waldburg: „Unsere Tochter wurde ein Engel“. In: Bunte 27/2004 vom 24.6.2004, S. 34-38.

67 O. V.: Warum starb Jennifer Nitsch wirklich? Alkohol, Medikamente – und niemand nahm das ernst. Die Schauspielerin war körperlich am Ende – bevor sie aus dem Fenster stürzte [...]. In: Bunte 27/2004 vom 24.6.2004, S. 38.

68 Interview mit Rechtsanwalt Viggo von Wietersheim am 15.1.2008 in München.

69 O. V.: Ein Opfer der Drogen-Society. Jennifer Nitsch soll von der Münchner Schickleria mit Koks versorgt worden sein. Jetzt wollen ihre Eltern die Dealer ihrer toten Tochter jagen. In: Bunte 31/2004 vom 22.7.2004, S. 32. Künftig zitiert als Bunte: Drogen-Society 2004.

70 Vgl. Jupp Ley: Jennifer Nitsch. Geliebter Vater bei der Trauerfeier ausgesperrt. In: Bild vom 1.7.2004, S. 4.

„Bild“ recherchiert weiter im Privaten und Intimen. Die Reporter nehmen die psychische Labilität der Schauspielerin unter die Lupe: „Schon 1998 ließ sie sich wegen Autoaggressionen in einer Spezialklinik am Tegernsee behandeln. Allein in den vergangenen zwölf Monaten ging sie zu drei verschiedenen Therapeuten.“⁷¹ Diese sollen laut „Bild“ ausgesagt haben, dass die Schauspielerin unter schwersten Depressionen litt, was auf „eine ausgeprägte Berufsanst und Furcht vor der Zukunft“ zurückzuführen sei. Aussagen wie diese verwundern, zumal Therapeuten eigentlich an die Schweigepflicht gebunden sein müssten. Darüber hinaus wird durch die Preisgabe psychischer Erkrankungen die Intimsphäre eines Menschen berührt. Nach Ansicht der Autorin werden hier massiv ethische Grenzen überschritten – von „Bild“, aber auch von den Therapeuten. Die Quintessenz des Artikels: Jennifer Nitsch war im Herzen ein abgrundtief einsamer, psychisch kranker und haltloser Mensch. Eine Frau, die sich nach einem festen Partner geseht und sich ein Kind gewünscht hat. Eine „deutsche Sharon Stone“, die dem Kokain und dem Alkohol verfallen war.

In den folgenden Tagen und Wochen rätselt man in den Boulevardmedien unter anderem darüber, ob Jennifer Nitsch gar ermordet wurde – Nitschs Vater selbst schließt nach „Bild“-Angaben ein Verbrechen nicht aus.⁷² Es folgt ein Streit der Eltern um die Beerdigung ihrer Tochter⁷³, das erste Foto vom Tatort, das die abgedeckte Leiche zeigt⁷⁴ und der Streit der Angehörigen um das Erbe.⁷⁵ Die Berichterstattung gipfelt schließlich – außerhalb des Untersuchungszeitraums – in der von „Bunte“ aufgestellten und von „Bild“ übernommenen Behauptung, die Eltern würden den Drogendealer ihrer Tochter mit Hilfe von Privatdetektiven in der Münchner Schickleria jagen.⁷⁶

71 M. Biss/G. Brandenburg/J. Damsch et al.: Jennifer Nitsch wünschte sich so sehr ein Baby. In: Bild vom 18.6.2004, S. 10.

72 Vgl. J. Ley/B. Wittmann/S. Kiener: Ihr Vater hat einen furchtbaren Verdacht. Wurde Jennifer Nitsch ermordet? In: Bild vom 21.6.2004, S. 4.

73 Vgl. Jupp Ley/Malte Biss: Tote Jennifer Nitsch. Freunde dürfen nicht zur Beisetzung. In: Bild vom 22.6.2004, S. 11.

74 Vgl. o. V.: Hier liegt die tote Jennifer Nitsch. 1. Foto vom Tatort. In: Bild vom 24.6.2004, Titelseite.

75 Vgl. J. Ley/M. Biss: Wie reich starb die traurige Jennifer Nitsch? In: Bild vom 25.6.2004, S. 4. Vgl. dazu auch o. V.: Der hässliche Erbstreit. Jennifer Nitsch hinterlässt 700.000 Euro. Um die zanken sich die Erben – noch vor der Beerdigung. In: Bunte 28/2004 vom 1.7.2004, S. 47.

76 Vgl. Bunte: Drogen-Society 2004. Vgl. o. V.: Neue Spur im Todesfall der Schauspielerin Jennifer Nitsch. Ihre Eltern jagen Münchner Koks-Dealer. In: Bild vom 21.7.2004, S. 3.

Dauer der Berichterstattung und Recherchemethoden

Bis knapp zwei Wochen nach dem Tod der Schauspielerin berichtet „Bild“ ausführlich und nahezu täglich über den Fall Nitsch, anschließend ebbt die Berichterstattung allmählich ab. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Untersuchung der Berichterstattung von „Bunte“. Die Inhalte der beiden Boulevardblätter sind größtenteils identisch, wobei „Bild“ nach Ansicht der Autorin viel reißerischer vorgeht. Auch fällt auf, dass „Bunte“ im Vergleich zu „Bild“ dem Leser Quellen beziehungsweise Informanten stärker offenlegt, wobei sich auch hier viele anonyme Freunde und Bekannte finden. Die „SZ“ berichtet lediglich in den ersten Tagen über den tödlichen Sturz. Danach erscheinen nur noch vereinzelt kurze Artikel. Nach Medienkritik sucht man vergeblich.

Viggo von Wietersheim erklärt, Jennifer Nitschs Angehörige seien über Medienberichte entsetzt gewesen. „Anwaltliche Vertreter der Familienangehörigen haben darüber diskutiert, ob gegen die zu reißerische Berichterstattung im Fall Jennifer Nitsch rechtliche Maßnahmen ergriffen werden sollten.“⁷⁷ Man entschied sich dagegen, da sich die Berichterstattung zum Zeitpunkt der Überlegungen bereits in einer Auslaufphase befand. Durch juristische Schritte hätte man nur wieder neue Aufregung verursacht, vermutet von Wietersheim. „Diese wäre nicht im Sinne der Angehörigen gewesen.“

Ein Jahr nach Jennifer Nitschs Tod macht die „SZ“ die Informationsbeschaffungspraxis des Boulevards zum Thema. Für „Bild“ seien nach Nitschs Tod rund ein Dutzend Reporter damit beschäftigt gewesen, im Umfeld der verstorbenen Schauspielerin Sensationen aufzuspüren, fand die Zeitung heraus.⁷⁸ Auch sei „Bild“ ein halbes Jahr nach Jennifer Nitschs Tod an die Ermittlungsakte der Münchner Staatsanwaltschaft gelangt. Anwalt Viggo von Wietersheim: „Da es sich bei dem Tod von Jennifer Nitsch um einen Unfalltod handelte und bei Todesursachen dieser Art grundsätzlich die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird, wurde durch die Staatsanwaltschaft München I eine umfangreiche Ermittlungsakte angelegt. Anwaltliche Vertreter des Opfers bzw. der Angehörigen erhalten in diese Akte Einsicht.“⁷⁹

77 Interview mit Rechtsanwalt Viggo von Wietersheim am 15.1.2008 in München.

78 Vgl. Jan Grossarth: Ein Stern, der verglühte. Wie aus dem starken Mädchen Jennifer Nitsch eine traurige Frau wurde – Sie stürzte vor einem Jahr in den Tod. Süddeutsche Zeitung vom 8.6.2005, S.43.

79 Interview mit Rechtsanwalt Viggo von Wietersheim am 15.1.2008 in München.

Wie das Dokument in die Hände der Presse gelangen konnte, ist von Wietersheim ein Rätsel. „Bild“-Reporter Malte Biss ließ gegenüber der „SZ“ durchblicken, da sei ihnen wohl jemand „auf den Leim gegangen“⁸⁰ – wahrscheinlich jemand aus Nitschs Familie, vermutet die „SZ“. Am 10. Januar 2005 hatte „Bild“ aus dieser Akte intime Details veröffentlicht, darunter Auszüge eines psychologischen Fragebogens, den Jennifer Nitsch im Vertrauen auf die ärztliche Schweigepflicht ausgefüllt hatte.⁸¹ Zu lesen ist von Alkohol, Drogen und familiären Differenzen. Der Blick in die Ermittlungsakte ist für „Bild“ des Rätsels Lösung: „Alkohol, Drogen, Depressionen, so hießen die Dämonen, gegen die Jennifer Nitsch seit Jahren kämpfte.“ Unter anderem werden Aussagen von Ärzten und Freunden, die im Rahmen der Ermittlungen befragt wurden, veröffentlicht.

Wie im Fall Concorde wurden auch nach Nitschs Tod Angehörige von Journalisten „sehr belagert, wobei die einschlägig bekannte Tagespresse und deren Redakteure wohl am penetrantesten versuchten, Informationen zu erhalten“⁸², weiß Anwalt Viggo von Wietersheim. Er berichtet, die Angehörigen seien angerufen worden, was dazu führte, dass sie in den Wochen nach Nitschs Tod kaum noch ans Telefon gingen. Auch an ihren jeweiligen Wohnorten im Rheinland seien sie von Journalisten „belagert“ worden, berichtet der Anwalt. Das Medieninteresse habe nach ungefähr zwei bis drei Monaten nachgelassen. „In diesen ersten zwei bis drei Monaten war es aber heftig.“

Resümee

Der Fall Nitsch ist ein anschauliches und zugleich abschreckendes Exempel für die Veröffentlichung des Privaten und Intimen. Zwar war Jennifer Nitsch als bekannte Schauspielerin eine Person der Zeitgeschichte. Sie besaß somit eine gewisse Vorbildfunktion für das Medienpublikum und die Menschen, die sie verehrten und ihre schauspielerischen Leistungen würdigten. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass an einem tödlichen Fenstersturz einer Prominenten ein großes öffentliches Interesse besteht und dass die Medien und ihr Publikum erfahren wollen, ob es sich um Selbstmord oder einen Unfall handelte. Auch die Suche nach Ursache und Motiv scheint legitim, sofern sie zurückhaltend erfolgt.

80 Grossarth 2005, S. 43.

81 Vgl. im Folgenden Malte Biss/Mark Pittelkau: Alkohol, Drogen, Depressionen. Das zerrissene Leben der Jennifer Nitsch. In: Bild vom 10.1.2005, S. 10.

82 Interview mit Rechtsanwalt Viggo von Wietersheim am 15.1.2008 in München.

Nach Meinung der Autorin wurde jedoch im Rahmen der Boulevard-Berichterstattung der Bogen weit überspannt. Unter Sensationslust wurden intimste Lebensumstände und Geheimnisse aufgebrochen. Den Menschen Jennifer Nitsch, dessen Würde auch über den Tod hinaus bestehen bleibt, haben einige Medien kaum berücksichtigt. Insbesondere für die Angehörigen muss es eine Belastung gewesen sein, neben der Trauer fast täglich mit neuen Enthüllungen und skandalträchtigen Meldungen über Jennifer Nitsch konfrontiert zu werden. Absolute Grenzen der Berichterstattung sind im Fall Nitsch überall dort auszumachen, wo im Detail Kenntnisse über psychische Erkrankungen sowie innerfamiliäre Differenzen veröffentlicht wurden. Es darf nicht sein, dass ein Boulevardblatt intimste Sachverhalte aus Ermittlungsakten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, zitiert.

Von Bedeutung in diesem Kontext ist auch, dass Jennifer Nitsch – anders als einige prominente Personen – zu Lebzeiten Wert darauf gelegt hatte, dass ihr Privatleben privat bleibt. Es kann also nicht in ihrem Sinne gewesen sein, der Nation als körperliches und psychisches Wrack vorgeführt zu werden. Thomas Tuma vom „Spiegel“ bringt die unbarmherzige mediale Hatz im Fall Nitsch auf den Punkt: „Wer alles liest, was seit dem 13. Juni über sie erschien, der muss die deutsche Sharon Stone für eine koksende Nymphomanin halten, die sich selbst verstümmelte, weil sie schon als Kind missbraucht wurde, unter Magersucht wie Männern litt und Wodka-geschwängert von einer Psychotherapie in den nächsten Selbstmordversuch wankte.“⁸³ Solch schonungslos harte, aber ehrliche Worte, an die Adresse des eigenen Berufsstandes gerichtet, sucht man bei der „SZ“ vergeblich.

Jennifer Nitschs Schicksal ist von einigen Medien als Mittel zum Zweck der Auflagensteigerung ausgeschlachtet worden. Als gebrochener Charakter war sie anscheinend der ideale Köder, um den Kaufreiz und das Publikumsinteresse aufrechtzuerhalten. Reporter unternahmen alles Erdenkliche, um in den intimsten Lebensbereichen der Schauspielerin zu stöbern. Es galt, die „deutsche Sharon Stone“ noch etwas länger am Leben zu erhalten – zumindest auf dem Boulevard.

83 Tuma 2004, a.a.O., S. 69.